

## KGL begrüsst Korrekturen bei Steuergesetzrevision 2020

**Die bürgerlichen Parteien haben bekannt gegeben, dass sie bei der geplanten Steuergesetzrevision 2020 Korrekturen vornehmen wollen. Diese Anpassungen sind weitgehend im Sinne der Luzerner KMU.**

Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) hatte sich in einer Medienmitteilung am 26. November 2018 kritisch zu der Steuergesetzrevision 2020 geäußert. Die ursprünglich geplante Revision bedeutete eine Abkehr von der bisherigen Steuerstrategie des Kantons Luzern. Aufgrund der bekannt gewordenen Korrekturen an der Steuergesetzrevision 2020 hat sich die Ausgangslage nun teilweise geändert. Der KGL hält bzgl. den geplanten Änderungen Folgendes fest:

- Er begrüßt es grundsätzlich, wenn die drei bürgerlichen Parteien eng zusammenarbeiten, um tragfähige Lösungen zu entwickeln.
- Insbesondere begrüßt er den geplanten Verzicht auf die Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer.
- Die Erhöhung der Vermögenssteuer erachtet er als ökonomisch falsch. Er akzeptiert aber den ausgehandelten Schulterabschluss. Insbesondere, weil die geplante Erhöhung reduziert wurde und die Massnahme befristet ist.
- Die Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer erachten der KGL als ökonomisch sinnvoll.
- Der Kanton Luzern setzt mit der Anschlussgesetzgebung an die AHV- und Steuer-Vorlage schweizweit gesehen die absolute Minimalvariante um. Alle Zentralschweizer Kantone wählen wesentlich offensivere Umsetzungen. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die bürgerlichen Kräfte gemeinsam in den kommenden Jahren dafür kämpfen, möglichst rasch für innovative Firmen mit hohem Aufwand für Forschung & Entwicklung wieder konkurrenzfähiger zu werden.

**Kontakt:** Gaudenz Zemp, Direktor KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern: 079 340 85 79, [zemp@gewerbeverband-lu.ch](mailto:zemp@gewerbeverband-lu.ch)